

H 200

HOLLÄNDISCHE 
 MUSTERSTÄTTEN

PERSÖNLICHER FÜRSORGE VON
ARBEITGEBERN FÜR IHRE GESCHÄFTS-
ANGEHÖRIGEN.



INAUGURAL-DISSERTATION
ZUR
ERLANGUNG DER DOCTORWÜRDE
DER
HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT
DER

Grossh. Bad. Ruprecht-Karl-Universität zu Heidelberg

EINGEREICHT VON

J. C. ERINGAARD

aus DELFT.





37r 6728

Meinen

*geliebten, hochverehrten Pflege - Eltern,
Herrn und Frau J. C. van Marken - Matthes,
in dankbarkeit gewidmet vom*

Verfasser.

VORWORT.

Wenn ein Ausländer sich der schweren Aufgabe unterzieht, eine wissenschaftliche Arbeit in deutscher Sprache zu verfassen, so begegnet er dabei vielen ungeahnten Schwierigkeiten. Dies musste auch ich erfahren, als ich die nachfolgenden Seiten schrieb; oft fühlte ich mich gehemmt in der Freiheit der Ausdrucksweise, und wo ich mich in meiner Muttersprache vielleicht ausführlicher und deutlicher ausgesprochen hätte, zwang mich die fremde Sprache kürzer und dadurch vielleicht unklarer zu sein. Dieser Umstand möge mir bei dem geschätzten Leser eine milde Beurteilung sichern.

Wie jede Schrift, welche Fragen behandelt, die heute bestehen, über kurz oder lang aber gelöst werden, nach einiger Zeit veraltet, so wird auch diese Arbeit in einiger Zeit in mancher Beziehung, insbesondere was die Arbeiterschutzgesetzgebung betrifft, ein überwundener Standpunkt sein. Als schon die ganze Arbeit zu Ende gebracht war, machte die holländische Gesetzgebung am 20. Juli 1895 einen bedeutenden Schritt vorwärts, indem die Königin-Regentin das von beiden Kammern angenommene Sicherheitsgesetz sanktionirte. Trotzdem sehe ich mich jedoch nicht veranlasst, das von mir im ersten Kapitel ausgesprochene, nicht sehr wohlwollende Urteil über die holländische Arbeiterschutzgesetzgebung zurückzunehmen, da das Inkrafttreten

des neuen Gesetzes noch einige Zeit dauern wird und auch dann dieselbe noch bei weitem nicht als vollendet betrachtet werden kann. Im vierten Kapitel (allgem. Teil § 6) fand ich noch Gelegenheit, den Leser mit dem Inhalt des neuen Gesetzes bekannt zu machen, und einiges über die Erwartungen beizufügen, die man daran knüpfen darf.

Ich darf diese Arbeit jedoch nicht in die Öffentlichkeit geben, ohne meinen hochverehrten Herren Lehrern der Heidelberger Ruperto-Carola-Universität, Herrn Geheimen Rat KNIES, und den Herren Professoren JELLINEK und LESER meinen warmen Dank ausgesprochen zu haben für die kräftige Hilfe, welche sie mir bei meinem Studium geboten haben.

Besonders Herrn Professor LESER gebührt speziellen Dank für seine liebenswürdige Hilfe beim Verfassen dieser Arbeit.

Möchten die folgenden Zeilen die bedeutendsten Wohlfahrtseinrichtungen für industrielle Arbeiter in Holland in weitem Kreise bekannt und geschätzt werden lassen und, wenn ich meine Erwartungen noch höher stellen darf, auch Anregung zu weiterer Thätigkeit auf diesem Gebiete schaffen, dann wäre einer meiner grössten Wünsche erfüllt.

DER VERFASSER.

HEIDELBERG, Mai 1896.